

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.07.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0560/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.09.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
08.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 468 - Briller Viertel- (2. Änderung des Bebauungsplanes) - Satzungsbeschluss - Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes Viktoriaplatz

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 0468 – Briller Viertel - umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 04).
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 468 – Briller Viertel.– werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 468 – Briller Viertel - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt.
4. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2(4) BauGB abgesehen. Weiterhin wurde bei diesem vereinfachten Verfahren auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet; Stellungnahmen konnten im Rahmen der Offenlage abgegeben werden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Aufgrund eines Gerichtsbeschlusses musste im Jahr 2000 auf dem Spielplatz Viktoriaplatz die Röhrenrutsche, dann auch der Kletterturm und die Hängebrücke abgebaut werden.

Da durch den Abbau der Spielgeräte der Spielplatz nahezu völlig entwertet wurde, musste der Bebauungsplan geändert werden, damit auf dem Mittelteil des südlichen Grundstückes wieder Spielgeräte aufgestellt werden dürfen.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 20.05.-23.06.2010. Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen zur Offenlage haben sich weder Planänderungen noch Änderungen der Begründung ergeben, daher kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Vorschläge zur Behandlung aller Anregungen können der Anlage 02 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Altlastuntersuchungen betragen insgesamt 78 950 €, wobei sich nur ca. die Hälfte des untersuchten ehemaligen Gaswerkstandortes auf den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt.

Die Kosten für die Historische Recherche und die orientierende Untersuchung betragen 14 800 € und wurden anteilig von den Ressorts 105.1, 106.23 und 208 bezahlt.

Die Kosten für die Detailuntersuchung von insgesamt 64 150 € finanzierte das R 106.23.

Zeitplan

4. Quartal 2010 – Wirksamkeit der Änderung

Anlagen

Anlage 01	Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 02	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 03	Begründung
Anlage 04	Änderungsbereich
Anlage 05	vergrößerter Änderungsbereich
Anlage 06	Textliche Festsetzungen